

**Planung zur
Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens
2025**

Reduzierung Liquiditätskreditvolumen

Momentan kann keine nur eine minimale Reduzierung des Kassenkredites erfolgen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -147.100 € im Haushaltsjahr 2025. Somit können nicht mal die Tilgungsleistungen gedeckt werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2025 -25.200 €.

Die Gemeinde Ahlsdorf verfügt über angesparte Investitionspauschale und so geschieht es, dass in vereinzelt Jahren das Saldo negativ ist, da auf diese angesparte Investitionspauschale zurück gegriffen wird ebenso auf den Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 106.200 € im Haushaltsjahr 2025.

Somit ergibt sich eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -278.500 € für das Haushaltsjahr 2025.

Die Gemeinde Ahlsdorf hat mit der mit der Haushaltssatzung 2024 die Höhe des Kassenkredites auf 3.330.000 € festgesetzt. Eine Reduzierung ist nur minimal möglich auf 3.300.000 €.

Ende des Haushaltsjahres weist die Gemeinde Ahlsdorf ein Finanzierungsfehl von 3.128.500 € auf.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist mit einem positiven Finanzergebnis zu rechnen.

Aufgrund der Baumaßnahme ist jedoch in Haushaltsjahr 2027 wieder mit einem negativen Ergebnis zu rechnen.

In den künftigen Haushaltsjahren sind Maßnahmen nur geplant, wenn die Eigenmittel durch die Investitionspauschale gedeckt sind. Ausnahme ist die Straße „Neue Siedlung“ da sie dringend notwendig ist aufgrund des Schulstandortes.

Die Gemeinde verfügt noch über angesparte Investitionspauschale (Stand Ende 2024 ca. 367.000 €), die finanziell jedoch nicht zur Verfügung stehen, da die Gemeinde jedes Jahr ein Fehlbetrag aufweist. Selbst wenn die Investitionspauschale nicht für Maßnahmen eingesetzt wurde, wird der Kassenkredit weiter steigen.

Insgesamt kann man sagen, dass frühestens ab dem Haushaltsjahr 2028 mit der Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden kann. Bis dahin ist die Gemeinde gewillt, den Kassenkredit nicht weiter zu erhöhen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind verschiedene Maßnahmen geplant. Jedoch werden diese nie dazu führen, dass die Gemeinde kein Finanzierungsfehl aufweisen wird. Hierzu müsste sich weiterhin grundlegend etwas an den Schlüsselzuweisungen ändern sowie die Auszahlungen für die Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage.